

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/003(V)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 10.09.2009	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 2.(V) Sitzung vom 13.08.09
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 28.05.2009 - Maßnahme des Konjunkturprogrammes II - Investitionen zur Deponiestilllegung der Altdeponie Hängelsberge I0164/09

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 6 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 6.1 | Gültigkeit der Kommunalwahl
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0404/09 |
| 6.2 | Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
BE: Oberbürgermeister | DS0408/09 |
| 6.2.1 | Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
Interfraktionell | DS0408/09/1 |
| 6.3 | Konjunkturpaket II: Modernisierung der Schwimmhalle Diesdorf, Große-Diesdorfer-Straße 104a, 39110 Magdeburg - Beschluss zur EW-Bau
BE: Oberbürgermeister | DS0395/09 |
| 6.4 | Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte
BE: Oberbürgermeister | DS0301/09 |
| 6.4.1 | Schenkung der Bild-Zeitung an deutsche Landeshauptstädte
Interfraktionell | DS0301/09/1 |
| 6.5 | Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg - feststellender Stadtratsbeschluss
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0385/09 |
| 6.6 | 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0125/09 |
| 6.6.1 | 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung
Fraktion SPD- Tierschutzpartei-future! | DS0125/09/1 |
| 6.7 | Jahresabschluss 2008 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH)
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0286/09 |
| 6.8 | Jahresabschluss 2008 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0290/09 |

6.9	Jahresabschluss 2008 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0293/09
6.10	Jahresabschluss 2008 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0294/09
6.11	Jahresabschluss 2008 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0296/09
6.12	Jahresabschluss 2008 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0297/09
6.13	Jahresabschluss zum 31.12.2007 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0303/09
6.14	Jahresabschluss zum 31.12.2008 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0306/09
6.15	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0231/09
6.15.1	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/BfM	DS0231/09/ 1
6.15.2	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg Finanz- und Grundstücksausschuss	DS0231/09/ 2
6.15.3	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg SR Westphal (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)	DS0231/09/ 3
6.15.4	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	DS0231/09/ 4

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 6.16 | Konzeption zur Integration der Landeshauptstadt Magdeburg in das Tourismusprojekt "Schwedenstraße" | DS0339/09 |
| | BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit | |
| 6.17 | Bestellung des Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Konservatoriums Georg Philipp Telemann | DS0384/09 |
| | BE: Bürgermeister | |
| 6.18 | Fördergebietkulissen im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" | DS0354/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 6.19 | Neubau einer Einfeldsporthalle in Magdeburg-Buckau - Bestätigung der Vorplanung | DS0053/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 6.19.1 | Neubau einer Einfeldsporthalle in Magdeburg-Buckau - Bestätigung der Vorplanung | DS0053/09/1 |
| | Franktion Bündnis90/Die Grünen | |
| 6.20 | Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt 2009 in Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Vorplanung für eine Elbquerung | DS0240/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 6.20.1 | Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt 2009 in Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Vorplanung für eine Elbquerung | DS0240/09/1 |
| | Franktion Bündnis90/Die Grünen | |
| 6.21 | Abgrenzung zu den Straßenbenennungen "Martin-Luther-Platz" und "Martin-Luther-Hain" | DS0227/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 6.22 | Straßenbenennungen im B-Plangebiet 460-1 1A "Wasserwerk Buckau" | DS0268/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |
| 6.23 | Geltungsbereichsänderung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 444-1 "Neu Reform" | DS0139/09 |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |

6.24	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 326-1.1 "Klausenerstraße 37 und 39" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0146/09
6.24.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 326-1.1 "Klausenerstraße 37 und 39" Fraktion SPD- Tierschutzpartei-future!	DS0146/09/1
6.25	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 "Neuprester - Klusdamm" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0168/09
6.26	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 " Neuprester - Klusdamm " BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0169/09
6.26.1	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 " Neuprester - Klusdamm " Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0169/09/1
6.27	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0200/09
6.28	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-3 "Agnetenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0217/09
6.28.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-3 "Agnetenstraße" Ausschuss UwE	DS0217/09/1
6.29	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 206-1 "Münchenhofstraße West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0228/09
6.30	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104-4 "Buschfeldstraße/ Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0229/09
6.31	Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Theater Magdeburg	DS0414/09

6.32	Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt	DS0377/09
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Änderung der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss KRB	A0168/09
7.2	Benennung eines Platzes mit dem Namen "Martin-Luther-Platz" Fraktion DIE LINKE WV v. 30.04.09 Hinweis: Zur Beschlussfassung kommt nur Beschlusspunkt 2!	A0207/08/2
7.2.1	Benennung eines Platzes mit dem Namen "Martin-Luther-Platz"	S0182/09
7.3	Schulen ins Netz FDP - Fraktion WV v. 30.04.09	A0061/09
7.3.1	Schulen ins Netz	S0141/09
7.4	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14 Fraktion DIE LINKE WV v. 26.03.09	DS0627/08/1
7.4.1	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14 Fraktion DIE LINKE	DS0627/08/1/1
7.4.2	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14	S0183/09
7.5	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14 Ausschuss StBV WV v. 26.03.09	DS0627/08/3
7.5.1	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14	S0184/09
7.6	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14	DS0627/08/5

	SR Jürgen Canehl WV v. 26.03.09	
7.6.1	Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10 - 2013/14	S0185/09
7.7	Prioritätensetzung EFRE-Mittel SPD - Fraktion WV v. 26.03.09	A0069/09
7.7.1	Prioritätensetzung EFRE-Mittel	S0181/09
7.8	Werbung für die Wahlinitiative U 18 FDP - Fraktion WV v. 30.04.09	A0079/09
7.8.1	Werbung für die Wahlinitiative U18	S0195/09
7.9	Förderprogramm für den Nordabschnitt des Breiten Weges CDU - Fraktion WV v. 30.04.09	A0086/09
7.9.1	Förderprogramm für den Nordabschnitt des Breiten Weges	S0157/09
7.10	Beteiligung am Wettbewerb Stadt der Wissenschaft CDU - Fraktion WV v. 30.04.09	A0087/09
7.10.1	Beteiligung am Wettbewerb Stadt der Wissenschaft Verwaltungsausschuss	A0087/09/1
7.10.2	Beteiligung am Wettbewerb Stadt der Wissenschaft	S0170/09
7.11	Zusammenarbeit Braunschweig - Radom - Saporoshje - Sarajevo - Magdeburg CDU - Fraktion WV v. 30.04.09	A0088/09

7.11.1	Zusammenarbeit Braunschweig - Radom - Saporoshje - Sarajevo - Magdeburg	S0175/09
7.12	Symposium Zukunftsperspektiven für den Wirtschaftsstandort Magdeburg FDP - Fraktion WV v. 30.04.09	A0089/09
7.12.1	Symposium Zukunftsperspektiven für den Wirtschaftsstandort Magdeburg	S0146/09
7.13	Magdeburger Seniorenforum Interfraktionell WV v. 28.05.09	A0105/09
7.13.1	Magdeburger Seniorenforum	S0202/09
7.14	Kreuzhorst stärker an Nahverkehr anbinden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 28.05.09	A0109/09
7.14.1	Kreuzhorst stärker an Nahverkehr anbinden	S0201/09
7.15	Bewerbung um Germany Travel Mart (GTM) FDP - Fraktion WV v. 28.05.09	A0110/09
7.15.1	Bewerbung um Germany Travel Mart (GTM)	S0192/09
7.16	Modellversuch Straßenmarkierung gegen den Schilderwald FDP - Fraktion WV v. 28.05.09	A0111/09
7.16.1	Modellversuch Straßenmarkierung gegen den Schilderwald	S0177/09
7.17	Touristische Vermarktung des Schiffshebewerks Rothensee Interfraktionell	A0117/09

	WV v. 28.05.09	
7.17.1	Touristische Vermarktung des Schiffshebewerks Rothensee	S0191/09
7.18	Stadionordnung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 25.06.09	A0120/09
7.18.1	Stadionordnung	S0232/09
7.19	Unterstützung für "Zug der Erinnerung" Fraktion DIE LINKE WV v. 25.06.09	A0122/09
7.19.1	Unterstützung für "Zug der Erinnerung"	S0220/09
7.20	Medienführerschein FDP - Fraktion WV v. 25.06.09	A0123/09
7.20.1	Medienführerschein	S0227/09
7.20.2	Medienführerschein Ausschuss RWB	A0123/09/1
7.21	Emissionsfreie Mobilität Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 13.08.09	A0148/09
7.21.1	Emissionsfreie Mobilität Fraktion SPD- Tierschutzpartei-future!	A0148/09/1
7.21.2	Emissionsfreie Mobilität Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0148/09/2
7.21.3	Emissionsfreie Mobilität	S0242/09

7.22	Vergabe von Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0159/09
7.23	Verwaltungskostensatzung verändern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0158/09
7.24	Seniorenfreundliche Kommunalverwaltung Fraktion CDU/BfM	A0160/09
7.25	Betriebszeiten Springbrunnen FDP - Fraktion	A0164/09
7.26	Schulwegsicherung Westerhüsen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0161/09
7.27	Renaturierung der Schrote Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0162/09
7.28	Kolloquium zum Reformationsjubiläum FDP-Fraktion	A0165/09
7.29	Optimierung und Erweiterung der Bürgerfragestunde SR Matthias Gärtner	A0154/09
7.30	Unterstützung des Saxn-Anhalt-Orchesters Fraktion CDU/BfM	A0157/09
7.31	Magdeburger Tierschutzpreis 2010 FDP - Fraktion	A0163/09
7.32	Aufruf zur Beteiligung an der Initiative 361° Toleranz Interfraktionell	A0167/09
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	

10	Informationsvorlagen	
10.1	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Programmjahr 2009	I0137/09
10.2	Ablaufplan zur Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung 2009 bezüglich der Maßnahmen Konjunkturpaket II (KP II) gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO LSA	I0150/09
10.3	Bericht über die Arbeit der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland	I0170/09
10.4	Sachstand Wirtschaftsförderung	I0151/09
10.5	Sachstand und Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit	I0175/09
10.6	Bei Auswandererorganisationen für Magdeburg werben.	I0186/09
10.7	Beteiligung am Wettbewerb European Enterprise Award 2009	I0188/09
10.8	Einführung eines Tempolimits in der Arndtstraße	I0183/09
10.9	Tempo 30 im Breiten Weg	I0184/09
10.10	Information zu Maßnahmen des Konjunkturpaketes II - Sachstand zur Umsetzung der Finanzierung der Investitionen	I0200/09
10.11	Universitätsplatz Ostseite	I0201/09

10.12	Vorbereitung 2. Fachkonferenz Kinder- und Familienarmut	I0202/09
10.13	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2009	I0205/09
10.14	Korrektur des Ablaufplanes zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2010 (Finanz- und Ergebnisplan	I0216/09
10.15	Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an Delegationsreisen in Partnerstädte der Landeshauptstadt	I0162/09
10.16	Maßnahmen zum Schutz des Klimas in den Jahren 2009 und 2010	I0169/09
	Nichtöffentliche Sitzung	
11	Anfragen an die Verwaltung	
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung BE: Oberbürgermeister	DS0321/09
12.2	Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung BE: Oberbürgermeister	DS0367/09
12.3	Änderung eines Mietvertrages BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0091/09
12.4	Zustimmung zum Erwerb einer Beteiligung BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0389/09
12.4.1	Zustimmung zum Erwerb einer Beteiligung Oberbürgermeister	DS0389/09/1
12.4.2	Zustimmung zum Erwerb einer Beteiligung SR Westphal (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)	DS0389/09/2

12.5	Vergleich in einem Rechtsstreit BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0379/09
13	Informationsvorlagen	
13.1	DS0091/09 - Änderung eines Mietvertrages mit dem Golfclub	I0172/09

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 003.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	46	“	“
maximal anwesend	56	“	“
entschuldigt	1	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 04.08.2009 folgende Anträge auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Calenberge
Eingereicht am 13.07.2009-09
Gründungsdatum: 22.07.1934
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Silber

DS0353/09 – Beschlussnummer 253-30/09

und Harzklubzweigverein Magdeburg e.V.
Eingereicht am 05.06.2009
Gründungsdatum: 03.09.2009
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold

DS0352/09 – Beschlussnummer 252-30/09

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 040-003(V)09

Stadtrat Gerald Grünert, Fraktion DIE LINKE, scheidet nach § 41 GO LSA zum 31.08.2009 aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg aus.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 041-003(V)09

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Gerald Grünert, Fraktion DIE LINKE, wird

Herr
Torsten Hans
Immermannstraße 21
39108 Magdeburg

das Mandat übernehmen und hat dieses auch angenommen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verpflichtet den Stadtrat Herrn Hans, Fraktion DIE LINKE, gemäß der §§ 30 – 32 der GO LSA.

Auf Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 042-003(V)09

Stadtrat Oliver Wendenkampff wird in den Aufsichtsrat der MVGM entsendet.

Stadtrat Oliver Wendenkampff wird aus dem Aufsichtsrat der AQB abberufen und Stadtrat Mirko Stage wird in den Aufsichtsrat der AQB berufen.

Auf Antrag Der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 043-003(V)09

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Gerald Grünert, wird Stadtrat Torsten Hans mit sofortiger Wirkung folgende Gremien besetzen:

AQB-Verwaltungsrat
GISE-Verwaltungsrat
Klinikum Magdeburg - Aufsichtsrat
Parkraumgesellschaft Magdeburg – Gesellschafterversammlung

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

DS0414/09

Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Theater Magdeburg

BE: Oberbürgermeister

(2/3 Mehrheit angenommen) als TOP **6.31**

DS0377/09

Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/Sudenburger Wochenmarkt

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

(2/3 Mehrheit) als TOP **6.32**

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 7.29

A0154/09 – Stadtrat Gärtner - NPD

Optimierung und Erweiterung der Bürgerfragestunde

wird von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Der Empfehlung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Information I0183/09 - TOP 10.8 – im Ausschuss StBV zu beraten wird vom Vorsitzenden des Ausschusses StBV gefolgt.

Der TOP 12.3 wird in Verbindung mit dem TOP 13.1 behandelt.

Das Verbleiben des TOP 7.1 – A0168/09 auf der heutigen Tagesordnung wird auf Antrag des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom Stadtrat mit einer 2/3 Mehrheit **bestätigt**.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 2.(V) Sitzung vom 13.08.09
-

TOP 3 - Bestätigung des Beschlussprotokolls der 002. (V) Sitzung des Stadtrates vom 13.08.2009

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 7.6 im 2. Absatz richtig heißen:

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0256/09 **zur Kenntnis genommen.**

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 40 muss es unter TOP 8.6 im 2. Absatz richtig heißen:

..... auf die Möglichkeit, **Stadtteilschilder** mit das

Redaktionelle Änderung der CDU-Fraktion:

Folgende Ergänzung wird zur Abstimmung gestellt. (mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen beschlossen)

Auf der Seite 23 ist der 2. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Des Weiteren verweist er auf den abgelehnten Vorschlag zur Verlegung des Magdeburger Zoos in den Elbauenpark.

Auf der Seite 39 muss es unter TOP 8.5 im 1. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

Änderungsantrag A0077/09/1.

Auf der Seite 63 muss es im letzten Absatz, 4. Zeile richtig heißen:

Der vom Dezernent des **Landkreis Börde** entwickelte

Das veränderte Beschlussprotokoll der 002. (V) Sitzung des Stadtrates vom 13.08.2009 wird mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 28.05.2009 - Maßnahme des Konjunkturprogrammes II - Investitionen zur Deponiestilllegung der Altdeponie Hängelsberge I0164/09

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Baumaßnahme schon begonnen hat, verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf das notwendige umfangliche Vorverfahren.

Die vorliegende Information I0164/09 wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1. Gültigkeit der Kommunalwahl

DS0404/09

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Ergänzend liegt das Schreiben von Herrn Range vom 26.08.09 vor.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0404/09 ein. Dabei verweist er auf den vorliegenden Wahleinspruch von Herrn Range, welcher fristgemäß eingegangen und auch zulässig ist.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile verweist auf die Festlegung des Stadtratsvorstandes, Herrn Range 5 Minuten Rederecht zu erteilen.

Herr Range, derzeit Inhaftierter der JVA Magdeburg, begründet umfassend seinen Wahleinspruch und geht dabei kritisch auf den Zeitungsartikel in der Magdeburger Volksstimme am 25.08.09 ein. Er bittet den Stadtrat, diesen Artikel bei seiner Entscheidungsfindung nicht zu beachten.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, hinterfragt die Wirkung auf die Gültigkeit der Wahl, wenn berechnete Fehler passiert sind.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt zunächst klar, dass er öffentlich gesagt hat, dass er jeden Wahleinspruch prüfen würde und er in dem besagten Artikel lediglich auf die Rechtslage hingewiesen hätte. Für die Ungültigkeit einer Wahl müsste ein schwerwiegender Verstoß vorliegen und dieser müsste beinhalten, dass das Wahlergebnis ein anderes wäre. Er merkt weiterhin an, dass es auf die Eindeutigkeit des Wahlergebnisses ankommt.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht im Rahmen seiner Ausführungen klarstellend auf die Faktenlage bezüglich der Zustellung der Wahlunterlagen an Herrn Range ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 044-003(V)09

Der Stadtrat trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009:
Die vorliegenden Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

- | | | |
|------|---|-----------|
| 6.2. | Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung | DS0408/09 |
| | BE: Oberbürgermeister | |
-

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0408/09/1 ein.

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM nimmt umfassend zur Drucksache DS0408/09 Stellung. Sie verweist dabei u.a. auf die Tatsache, dass die alte Rechnungsprüfungsordnung vom 04.11.2002 nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht und die neue vom 04.12.2008 überarbeitet werden muss. Sie führt weiter aus, dass nach ihrer Auffassung das Landesverwaltungsamt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper nicht im vollen Umfang stattgegeben hat, sondern dass der Beschluss des Stadtrates nur teilweise formell und materiell rechtswidrig ist. Stadträtin Szydzick geht im weiteren auf die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage der Stellungnahmen des Oberbürgermeisters ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt fest, dass das Landesverwaltungsamt in dieser Frage kein Rechtsorgan ist. Er empfiehlt eine Klärung des Präzedenzfalls durch das Landesverwaltungsgericht.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und merkt dabei an, dass es sich hierbei um eine Entscheidung der Kommunalaufsicht handelt. Er verweist auf die Konsequenzen bei einer Ablehnung der Drucksache DS0408/09 durch den Stadtrat und erläutert weiterhin den Verfahrensweg in dieser Angelegenheit.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er empfiehlt dabei, auf eine Klage zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten, da es absehbar ist, dass die Rechnungsprüfungsordnung, die der Stadtrat beschlossen hat, auch nicht rechtskonform angeordnet werden wird.

Er bittet den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, den erneuten Durchlauf der Rechnungsprüfungsordnung zu beschleunigen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0408/09/1 einstimmig:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Dezember 2009 eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, unter Beachtung der Hinweise des Landesverwaltungsamtes, vorzulegen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 045-003(V)09

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2008 (SR/075(IV)08) mit der Beschluss Nr. 2233-75(IV)08 wird aufgehoben.
2. Die Rechnungsprüfungsordnung in der Fassung vom 14.11.2002 wird entsprechend den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes im Schreiben vom 17. August 2009 überarbeitet und neu gefasst.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Dezember 2009 eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung, unter Beachtung der Hinweise des Landesverwaltungsamtes, vorzulegen.

- 6.3. Konjunkturpaket II: Modernisierung der Schwimmhalle DS0395/09
Diesdorf, Große-Diesdorfer-Straße 104a, 39110 Magdeburg -
Beschluss zur EW-Bau

BE: Oberbürgermeister

Die Ausschüsse FG, StBV, BSS und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass der Absatz 3 des Beschlussvorschlages gestrichen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass nicht bereits bei dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße die Errichtung eines Nichtschwimmerbeckens Berücksichtigung fand.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich dafür aus, das Mauerteil an einer zentralen Stelle aufzustellen und unterstützt ebenfalls den interfraktionellen Änderungsantrag DS0301/09/1.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache DS0301/09 in der vorliegenden Form aus.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! unterstreicht in seinen Ausführungen den Standpunkt des Vorsitzenden seiner Fraktion.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist darauf, dass es sich hierbei um eine politische Dimension handelt und das Mauerteil in die Nähe des Magdeburger Doms gehört.

Nach eingehender Diskussion zweifelt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper das Abstimmungsergebnis (24 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen) zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0301/09/1 an und die Abstimmung wird wiederholt.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0301/09/1. Die Liste der namentlichen Abstimmung wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0301/09/1 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Das aus Anlass der Erinnerung an den 20. Jahrestag der friedlichen Überwindung der deutschen Teilung durch die Bild-Zeitung angebotene Mauerteil wird in der Nähe bzw. im Umfeld des **Magdeburger Doms bzw. des Bürgerdenkmals** ~~ehemaligen Gefängnisses der Staatssicherheit am Moritzplatz~~ aufgestellt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0301/09/1 mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 047-003(V)09

Das aus Anlass der Erinnerung an den 20. Jahrestag der friedlichen Überwindung der deutschen Teilung durch die Bild-Zeitung angebotene Mauerteil wird in der Nähe bzw. im Umfeld des Magdeburger Doms bzw. des Bürgerdenkmals aufgestellt.

- 6.5. Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg - DS0385/09
feststellender Stadtratsbeschluss
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0385/09 ein.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile verliest auf Vorschlag der Fraktionen die Namen, die den Verwaltungsrat der Stadtparkasse besetzen sollen.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt seine Verwunderung über die Besetzung des Kundenkreises zum Ausdruck. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es üblich ist, dass der Kundenkreis durch bekannte Parteigänger vertreten wird und hält dies für wenig repräsentativ.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf die Namensvorschläge durch die Verwaltung in der vorliegenden Drucksache DS0385/09 und hält fest, dass dies eine Stadtratsentscheidung ist.

Die Abstimmung erfolgt blockweise.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 048-003(V)09

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stellt auf Vorschlag der Fraktionen fest:

1. In den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg werden gemäß §§ 9-11 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA), in Verbindung mit § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieben Mitglieder entsandt.

1.1. Als Vertreter für den Stadtrat werden entsandt:

1. Stadträtin Beate Wübbenhorst (SPD-Tierschutz-future!-Fraktion)
2. Stadtrat Gunter Schindehütte (CDU-BfM-Fraktion)
3. Stadtrat Frank Theile (Die Linke-Fraktion)
4. Stadtrat Thorsten Giefers (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 049-003(V)09

1.2. Als Vertreter für den Kundenkreis werden entsandt:

1. Herr Rainer Lühr (Vorschlag der Fraktion SPD-Tierschutz-future!) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg
2. Herr Reinhard Gurcke (Vorschlag CDU/BfM) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg
3. Frau Iris Gottschalk (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 050-003(V)09

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg, getrennt für jede Gruppe, zwei Stellvertreter.

2.1. Als Stellvertreter für den Stadtrat werden entsandt:

Stadtrat Sven Nordmann (SPD-Tierschutz-future!-Fraktion)
zum 1. Stellvertreter

Stadtrat Frank Schuster (CDU-BfM-Fraktion)
zum 2. Stellvertreter

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 051-003(V)09

2.2. Als Stellvertreter für den Kundenkreis werden entsandt:

Herr Reiner Paulick (auf Vorschlag der SPD-Tierschutz-future!-Fraktion)
zum 1. Stellvertreter

Herr Ralph Tyskiewicz (auf Vorschlag der CDU-BfM-Fraktion)
zum 2. Stellvertreter

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0125/09 ein und verweist dabei auf die Änderung der Rasseliste. Er bittet darum, den vorliegenden Änderungsantrag DS0125/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! zu überweisen.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Änderungsantrages DS0125/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! in den Ausschuss FG ein, der durch die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert um den Ausschuss KRB ergänzt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, spricht sich für den GO-Antrag aus, bringt aber seine Verwunderung zum Ausdruck, dass der Änderungsantrag DS0125/09/1 in der Sitzung des Ausschusses FG am 09.09.09 nicht vorgestellt wurde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0125/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! wird in die Ausschüsse FG und KRB überwiesen.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion zur Drucksache DS0125/09.

Stadtrat Tietge, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, begründet umfassend den Änderungsantrag DS0125/09/1.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, hält den Vorschlag der Verwaltung für den richtigen Weg und unterstützt die Drucksache DS0125/09. Er verweist dabei u.a. darauf, dass die Rasseliste eigentlich weg fällt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 052-003(V)09

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 15.03.2007 gemäß beiliegender Anlage.

6.7. Jahresabschluss 2008 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0286/09
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 053-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.330.597,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.512.831,67 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.512.831,67 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.513.870,00 EUR zu verrechnen,
 - die Rückführung der nicht verrechneten Zuwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1.038,33 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,

- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6.8. Jahresabschluss 2008 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg DS0290/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 054-003(V)09

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.702.735,69 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 158.713,66 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 158.713,66 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 595.266,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6.9. Jahresabschluss 2008 der GWM Gesellschaft für
Wirtschaftsservice Magdeburg mbH

DS0293/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 055-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dr. G. Schlömer, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GWM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 9.397.543,45 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.415,45 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 8.415,45 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 964.943,58 EUR zu verrechnen und den daraus resultierenden Verlustvortrag in Höhe von 956.528,13 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Beirat für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Dr. Puchta und Herrn Tyszkiewicz, für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH &Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6.10. Jahresabschluss 2008 der Magdeburg Marketing, Kongress und
Tourismus GmbH (MMKT) DS0294/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 056-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 559.422,81 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.221,55 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 2.221,55 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 19.190,98 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 21.412,53 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

6.11. Jahresabschluss 2008 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) DS0296/09

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 057-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftsvertreter der NKE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 60.200.367,86 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.848.991,95 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.848.991,95 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2008 geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.900.000,00 EUR zu verrechnen und den übersteigenden Betrag in Höhe von 51.008,05 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 54.673.802,13 EUR zu verrechnen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Manfred Stietzel, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

- 6.12. Jahresabschluss 2008 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft DS0297/09
Magdeburg GmbH (MVGM)
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 058-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftsvertreter der MVGM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 12.004.660,90 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 237.284,00 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 237.284,00 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.628.505,40 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 5.865.789,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Geschäftsführern, Herrn Hartmuth Schreiber und Herrn Manfred Stietzel, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6.13. Jahresabschluss zum 31.12.2007 der WOHNEN UND
PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

DS0303/09

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 059-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13.11.2007 bis 31.12.2007 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 24.988,25 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.454,82 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.454,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Werner Pfeifer (13.11.2007 bis 19.12.2007) und Herrn Johannes Ferdinand Kamm (20.12.2007 bis 31.12.2007), für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

6.14. Jahresabschluss zum 31.12.2008 der WOHNEN UND
PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

DS0306/09

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnen und Pflegen Magdeburg gGMBH, merkt an, dass der Aufsichtsrat der Drucksache DS0306/09 ihre Zustimmung gegeben hat. Sie verweist auf die geführte Diskussion in der Fraktion zum Umgang mit dem Personal der Wohnen und Pflegen gGMBH bezüglich des teilweisen Verzichts auf das im Tarifvertrag ausgehandelte Gehalt. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, wo man in der Drucksache DS0306/09 diese Rückstellungen findet und bittet bei Nichtbeantwortung der Frage in der heutigen Stadtratssitzung, diese schriftlich nachzureichen.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann sagt der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Frömert eine dezidierte Antwort zu.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 060-003(V)09

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 60.005.268,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.056.262,84 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.056.262,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer Herrn Johannes Ferdinand Kamm für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

6.15.	Erarbeitung der neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg	DS0231/09
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0231/09/1 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0231/09/2 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0231/09/3 des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0231/09/4 der Fraktion DIE LINKE

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile schlägt gemäß § 10 Absatz 1 der GO SR die Anwendung der Redezeitordnung mit folgender Redezeitstruktur vor:

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	-	14 Minuten
Fraktion CDU/BfM	-	11 Minuten
Fraktion DIE LINKE	-	10 Minuten
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	-	5 Minuten
FDP-Fraktion	-	4 Minuten
Stadtrat Gärtner – NPD	-	2 Minuten

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen eine Redezeitbegrenzung aus.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile ergänzt, dass der Einbringer der Drucksache DS0231/09 eine Redezeit von 10 Minuten und die Vorsitzende/n der Ausschüsse 3 Minuten erhalten.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht in seinen Ausführungen auf das vorliegende Konzept bezüglich der Erarbeitung einer Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg ein. Er verweist darauf, dass bei speziellen Nachfragen eine Präsentation bereitsteht. In seinen weiteren Darlegungen geht er erläuternd auf folgende Schwerpunkte ein:

- finanzielle Situation für die Durchführung der Kampagne
- Reaktionen, Stellungnahmen und Leserbriefe auf die Kampagne
- Verwurzelung des Namens „Otto“ mit der Stadt Magdeburg

Als Fazit bittet er darum, das gesamte vielschichtige Dachmarken-Konzept einschließlich der Ideen zur Kampagne anzuschauen, zu bewerten und auf dieser Grundlage der Drucksache DS0231/09 zuzustimmen.

Die Ausschüsse RWB und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Im Anschluss bringen Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag DS0231/09/3, Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, den Änderungsantrag DS0231/09/4, der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern den Änderungsantrag DS0231/09/2 und der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den Änderungsantrag DS0231/09/1 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn informiert über das Beratungsergebnis der gemeinsamen Ausschusssitzung mit dem Ausschuss K und begründet das Votum

Die amtierende Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ponitka erhält das Rederecht und bringt ihr Unverständnis zur vorliegenden Kampagne, insbesondere wegen der Nichtbeachtung der Namensgebung durch ein weibliches Geschlecht, zum Ausdruck. Sie

empfiehlt, über einen neutralen Hintergrund nachzudenken und die Dachmarke nicht an einer Person festzumachen.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke fasst in ihren Ausführungen das Beratungsergebnis zusammen und begründet das knappe Ergebnis.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! protestiert dagegen, dass die Vorsitzende des Ausschusses K nur die ablehnenden Argumente zur Drucksache DS0231/09 vorgetragen hat. Er verweist darauf, dass der Ausschuss K die Annahme der Drucksache empfohlen hat. In seinen weiteren Anmerkungen bezeichnet Stadtrat Stage die vorliegende Kampagne als positiv und als konsequent, sich mit „Otto“ zu identifizieren. Am Ende seiner Ausführungen sichert er die Unterstützung der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! für den Änderungsantrag DS0231/09/1 zu.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0231/09 und untermauert anhand von Beispielen die Bedeutung des Begriffs „Otto“ in der Stadt Magdeburg.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, hält die vorliegende Drucksache DS0231/09 für bedenklich und begründet seinen Standpunkt. Er verweist dabei u.a. auf die Zerrissenheit in dem Marketingclub und sieht persönlich auch einen Widerspruch mit der Einführung der Evaluierung in der Drucksache DS0231/09. Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE bittet abschließend darum, die Punkte des Änderungsantrages DS0231/09/4 einzeln abzustimmen und beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt hält das Thema „Dachmarke“ für überschätzt und merkt an, dass für ein kontinuierliches Wachstum ein langer Atem erforderlich ist. Er hält einen ständigen Wechsel der Dachmarke für das Image der Stadt Magdeburg für nicht förderlich.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion unterstützt in seinen Ausführungen die vorliegende Kampagne und hält diese für den Weg in die richtige Richtung.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! führt aus, dass eine gute Werbekampagne öffentliche Aufmerksamkeit erregen muss und sieht dies in der vorgeschlagenen Dachmarke in der Drucksache DS0231/09.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme der Drucksache DS0231/09.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE, legt dar, dass aus seiner Sicht die Seele der Stadt Magdeburg weiblich ist und spricht sich gegen das vorliegende Konzept aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt sein Unverständnis zum Werdegang von Slogan „Können-Wissen-Machen zum Slogan „Otto“ zum Ausdruck und hinterfragt die Höhe der Kosten für alle Untersuchungen und dessen Wirksamkeit.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster hält im Namen seiner Fraktion die vorgeschlagene Dachmarke für falsch.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, verweist auf den gnadenlosen Wettbewerb zwischen den Städten und hält diese Kampagne für richtig. Er persönlich hätte den Slogan „Kaiser-Otto-Stadt“ für besser gefunden.

Im Anschluss nimmt der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche zu allen vorliegenden Änderungsanträgen im Einzelnen Stellung.

Abschließend geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Chronologie der Thematik ein. Dabei verweist er auf zentrale Fragen zur Imageverbesserung der Stadt Magdeburg in den Wahlforen seiner I. Wahlperiode. Herr Dr. Trümper merkt dabei an, dass 2 Jahre lang Marketingkonferenzen durchgeführt wurden und die Ergebnisse nicht förderlich für das Marketing der Stadt Magdeburg waren. Er spricht sich dafür aus, die vorgeschlagene Dachmarke den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt bekannt zu machen und bittet darum, der vorgeschlagenen Variante zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg beantragt die punktweise Abstimmung zu den Änderungsanträgen DS0231/09/3 und /4.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Theile gibt Erläuterungen zum Abstimmungsprozedere und weist darauf hin, dass zum Änderungsantrag DS0231/09/1 die Abstimmung zu den einzelnen Punkten in umgekehrter Reihenfolge erfolgt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke weist darauf hin, dass der Änderungsantrag DS0231/09/1 der weitergehende ist und demnach vor dem Punkt b des Änderungsantrages DS0231/09/4 abgestimmt werden muss. Er erklärt sich bereit den Begriff „den Verbrauch der Haushaltsmittel“ aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke, den Änderungsantrag DS0231/09/1 unter Einbeziehung der Begriffe „den Verbrauch der Haushaltsmittel“ zuerst abzustimmen, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen gefolgt.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion beschließt der Stadtrat :

Der Punkt c des Änderungsantrages DS0231/09/4 der Fraktion DIE LINKE –

c) Es wird ein **Beschlusspunkt 7** angefügt.

7. Unter Berücksichtigung der Meinungen und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner der LH Magdeburg wird der Claim „Die Stadt mit Zugkraft“ fortgeführt und weiter entwickelt sowie auf geeignete Weise in die neue Kampagne integriert. -

wird mehrheitlich, bei zahlreichen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag DS0231/09/1 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Es wird folgende Ziffer 6 hinzugefügt:

6.

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik laufend über den Verbrauch der Haushaltsmittel, die Umsetzung der Kampagne, insbesondere über die Maßnahmen zum Auftakt, die Verwendung von Werbemitteln und die Einbeziehung von Partnern.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0231/09/1 der CDU-Fraktion ist eine Beschlussfassung zum Punkt b des Änderungsantrages DS0231/09/4 **hinfällig**.

Gemäß Punkt a des Änderungsantrages DS0231/09/4 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

a) Die Drucksache wird im **Punkt 4** wie folgt ergänzt:

4. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Mittel über Sponsoringmaßnahmen einzuwerben. Diese Mittel werden eingesetzt, um den **im Beschlusspunkt 3 dargestellten** städtischen Anteil an der Umsetzung der Dachmarkenkampagne zu reduzieren.“

Gemäß Änderungsantrag DS0231/09/2 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Dem Stadtrat wird empfohlen den Beschlusstext der Drucksache DS0231/09 wie folgt zu ergänzen:

Punkt 6

Dem Finanz- und Grundstücksausschuss sowie dem Stadtrat ist vor weiteren Beschlussfassungen nach Abschluss der Phase 1 (Ende 2010) ein Zwischenbericht vorzulegen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den 2. und 3. Absatz seines Änderungsantrages DS0231/09/3 **zurück**.

Gemäß Absatz 1 des Änderungsantrages DS0231/09/3 des Stadtrates Westphal **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird im Punkt 6 wie folgt ergänzt:

6. Der Oberbürgermeister sichert ab, dass eine repräsentative Meinung der Bürgerschaft Magdeburgs zur vorgeschlagenen Dachmarke eingeholt wird. Eingetragene Vereine und Verbände sollen ersucht werden, sich hinsichtlich ihrer Zustimmung oder auch Ablehnung nachvollziehbar einzubringen.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 28 Ja-, 23 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 061-003(V)09

1. Der von der Kreativagentur Scholz & Friends Agenda Berlin vorgestellte Entwurf zur Schaffung einer neuen Dachmarke für die Landeshauptstadt Magdeburg und zur Durchführung einer Kampagne für den Zeitraum bis Mitte 2012 wird befürwortet.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Agentur damit, die Phase 1 (Otto wirbt in Magdeburg: Umsetzung der Werbekampagne „Ottostadt Magdeburg“) im Detail zu planen und die Binnenkampagne ab 01. Oktober 2009 durchzuführen. Die Entscheidung zur Weiterführung der Kampagne mit Phase 2 ab Mitte 2011 (Otto wirbt woanders: Umsetzung der Werbekampagne „Ottostadt Magdeburg“) wird in Verbindung mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2011 getroffen.
3. Im Haushaltsjahr 2009 sind für die Umsetzung und Entwicklung der Kampagne 150.000,- € eingeplant. Für die Umsetzung der Dachmarkenkampagne im Jahre 2010 stellt die Landeshauptstadt Magdeburg 573.400,- € ein. In der mittelfristigen Planung werden für das Haushaltsjahr 2011 540.800,- € und für das Haushaltsjahr 2012 230.900,- € eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Mittel über Sponsoringmaßnahmen einzuwerben. Diese Mittel werden eingesetzt, um den im Beschlusspunkt 3 dargestellten städtischen Anteil an der Umsetzung der Dachmarkenkampagne zu reduzieren.

Der Oberbürgermeister sichert ab, dass eine repräsentative Meinung der Bürgerschaft Magdeburgs zur vorgeschlagenen Dachmarke eingeholt wird. Eingetragene Vereine und Verbände sollen ersucht werden, sich hinsichtlich ihrer Zustimmung oder auch Ablehnung nachvollziehbar einzubringen.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Imagewerte der Landeshauptstadt am Ende der Kampagne unabhängig überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.

6. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik laufend über den Verbrauch der Haushaltsmittel, die Umsetzung der Kampagne, insbesondere über die Maßnahmen zum Auftakt, die Verwendung von Werbemitteln und die Einbeziehung von Partnern.

Dem Finanz- und Grundstücksausschuss sowie dem Stadtrat ist vor weiteren Beschlussfassungen nach Abschluss der Phase 1 (Ende 2010) ein Zwischenbericht vorzulegen.

Die 2. stellv. Vorsitzende Frau Szydzick übernimmt die Sitzungsleitung.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 6.16. | Konzeption zur Integration der Landeshauptstadt Magdeburg in das Tourismusprojekt "Schwedenstraße" | DS0339/09 |
| | BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit | |
-

Die Ausschüsse RBW und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, unterstützt in seinen Ausführungen die Drucksache DS0339/09 und spricht der Verwaltung und der Otto-von-Guericke-Gesellschaft seinen Dank für das Engagement für die Erarbeitung des Konzeptes aus.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 062-003(V)09

Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt mit der beigefügten Konzeption bei der Schwedischen Botschaft in Berlin als Projektträger die Aufnahme in das Tourismusprojekt „Schwedenstraße“

- 6.17. Bestellung des Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss DS0384/09
des Konservatoriums Georg Philipp Telemann
BE: Bürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 063-003(V)09

Gemäß § 8 Abs. 3 des EigBG des Landes Sachsen-Anhalt bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Herrn Dietmar Hörold

als Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses Konservatorium Georg Philipp Telemann.

- 6.18. Fördergebietkulissen im Rahmen des Förderprogramms "Aktive DS0354/09
Stadt- und Ortsteilzentren"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Es erfolgt die Einzelabstimmung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 064-003(V)09

Der Stadtrat beschließt in Einzelabstimmung die Fördergebietskulissen zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

1. Zentrumsachse Neustadt (Anlage 1)

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 065-003(V)09

Der Stadtrat beschließt in Einzelabstimmung die Fördergebietskulissen zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

2. Zentrumsachse Stadtfeld (Anlage 2)

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 066-003(V)09

Der Stadtrat beschließt in Einzelabstimmung die Fördergebietskulissen zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

3. Zentrumsachse Sudenburg (Anlage 3)

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 067-003(V)09

Der Stadtrat beschließt in Einzelabstimmung die Fördergebietskulissen zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

4. Zentrumsachse Südost – Fermersleben, Salbke, Westerhüsen (Anlage 4; 4.1; 4.2; 4.3)

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla merkt bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0240/09/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass dieser nicht Inhalt der vorliegenden Drucksache ist und bittet darum diesen bei der Abstimmung nicht zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla und begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0240/09/1 und gibt eine Modifizierung bekannt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Beschlusslage des Stadtrates zur DS0589/08 vom 22.01.09 – Beschluss-Nr. 2352-77(IV)09 ein. Er merkt weiterhin an, dass zur heute vorliegenden Drucksache DS0240/09 keine Fachanträge gehören.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, plädiert dafür, den Änderungsantrag DS0240/09/1 abzulehnen.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum modifizierten Änderungsantrag DS0240/09/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0240/09/1 –

1. In der Aufgabenstellung für den Neubau der Brücke soll je Fahrtrichtung eine KFZ-Spur, für den ÖPNV ein besonderer, in Ausnahmefällen überfahrbarer Bahnkörper sowie ein mindestens einseitiger Fuß- und Radweg vorgesehen werden.

wird **abgelehnt**.

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0240/09/1 –

2. Die Anbindung der neuen Elbquerung soll vorrangig an das Schleinufer erfolgen und hat damit Priorität gegenüber der Geradeaus-Richtung in die Ernst-Reuter-Allee.

wird ebenfalls **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 068-003(V)09

Der Stadtrat beschließt unter Bezug auf den Stadtratsbeschluss vom 22.01.09 zur europaweiten Ausschreibung der Vorplanung für die Elbquerung über die Zollelbe und Alte Elbe eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63001.950500.9-39 in Höhe von 300.000 EUR. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der HH.-Stelle 2.91000.310100-99 (allgemeine Rücklagen). Für 2010 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 580.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.63001.950500.9-39 gewährt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird aus der Haushaltsstelle 2.61501.941000-28 (Stadtumbau) bereitgestellt.

Mit der Haushaltsplanung 2010 sind 580.000 EUR in den Haushalt des Amtes 66 einzustellen.

6.21. Abgrenzung zu den Straßenbenennungen "Martin-Luther-Platz" und "Martin-Luther-Hain" DS0227/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es erfolgt die Einzelabstimmung.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 069-003(V)09

1. die Abgrenzung des Martin-Luther-Platzes

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 070-003(V)09

2. die Abgrenzung des Martin-Luther-Haines

6.22. Straßenbenennungen im B-Plangebiet 460-1 1A "Wasserwerk
Buckau"

DS0268/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es erfolgt die Einzelabstimmung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 071-003(V)09

1. die Benennung der Planstraße 1 im B-Plangebiet 460-1 1A als

„Am Buckauer Wasserwerk“

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 072-003(V)09

2. die Benennung der Planstraße 2 im B-Plangebiet 460-1 1A als

„Am Wasserwerksgraben“

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 073-003(V)09

3. die Benennung der Planstraße 3 im B-Plangebiet 460-1 1A als

„Am Pumpenhaus“

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 074-003(V)09

4. die Benennung der Planstraße 4 im B-Plangebiet 460-1 1A als

„Dükerweg“

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 075-003(V)09

5. die Benennung der Planstraße 5 im B-Plangebiet 460-1 1A als

„Brunnenweg“

6.23. Geltungsbereichsänderung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 444-1 "Neu Reform" DS0139/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 076-003(V)09

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 444-1 „Neu Reform“ wird geändert. Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im Uhrzeigersinn wie folgt umgrenzt:
 - **im Norden** von der südlichen Grenze des Krokusweges
 - **im Osten** von der östlichen Grenze des Flurstücks 1021/3, verlängert bis zur Südgrenze des Kirschweges und dieser folgend, der Ostgrenze des Flurstücks 3045/1 und 3048, der Nordgrenze des Quittenweges sowie der Westgrenze der Galileostraße

- **im Süden** von der Nordgrenze des Neptunweges, verlängert bis zur Westgrenze von 3039/1
- **im Westen** von der Westgrenze des Flurstücks 3039/1, der Nordgrenze des Flurstücks 3039/1, der Westgrenze von 3040/1, verlängert bis zur Nordgrenze von 3038, der Westgrenze des Flurstücks 3036 verlängert bis zur Nordgrenze von 3033, der Westgrenze der Flurstücke 3029 und 3025/2, der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1030/2, der Westgrenze der Flurstücke 1029/3, 1028/3 und 6280/628, der südlichen Grenze des Kirschweges (gewidmete Straßenfläche) bis zur Ostgrenze der Hermann-Hesse-Straße, nach Norden abknickend und zum Ausgangspunkt führend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 444-1 „Neu Reform“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 444-1 „Neu Reform“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig am Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

6.24.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 326-1.1 "Klausenerstraße 37 und 39"	DS0146/09
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet das Votum des Ausschusses. Er verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0146/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und bittet um Zustimmung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0146/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! die Folge hätte, dass der Bauleitplan nicht mehr notwendig wird. Er begründet in seinen weiteren Ausführungen die Ausweisung der Bauleitplanung und weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Gefahren hin.

Stadtrat Nordmann, Mitglied des Ausschusses UWE, widerspricht den Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann und merkt an, dass es sich hier nicht um eine Hinterlandbebauung handelt. Er spricht sich gegen die Annahme der Drucksache DS0146/09 aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Anmerkungen des Stadtrates Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0146/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei 0 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Planungsziel ist die Errichtung eines Bürohauses und eines Wohngebäudes. ***Im Aufstellungsverfahren ist zu berücksichtigen, dass eine Bebauung unter Erhalt des Großbaumbestandes nur im straßenseitigen Grundstücksbereich zulässig ist.***

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0146/09/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmungen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 077-003(V)09

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 10099 (Flur 144),
- im Osten durch die Westgrenze der Klausener Straße,
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 10100 (Flur 144),
- im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 10099 und 10100 (Flur 144).

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Errichtung eines Bürohauses und eines Wohngebäudes. Im Aufstellungsverfahren ist zu berücksichtigen, dass eine Bebauung unter Erhalt des Großbaumbestandes nur im straßenseitigen Grundstücksbereich zulässig ist.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen. Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen.

6.25. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 "Neuprester - Klusdamm"

DS0168/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 078-003(V)09

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 268-5 „Neuprester – Klusdamm“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1.1

a) Stellungnahme Bürger A, Lfd. Nr. 6:

Daher ist zu fordern, dass der genannte 5 m breite Saumbereich südlich des Grabens E in B-Plan Nr.:268-5 übernommen wird, um diesen dauerhaft als Grünfläche zu erhalten und zu entwickeln. Es ist entscheidend, ihn eindeutig als Grünfläche zu definieren und nicht die Auslegung dem möglichen Wohlwollen oder Gutdünken der einzelnen zukünftigen Grundstücksbesitzer zu überlassen. Dies ist durch eine Festlegung als **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** oder als **Grünfläche mit Zweckbestimmung** durchaus möglich und sollte auch getan werden.

b) Abwägung:

Der Gewässerschonstreifen entlang des Graben E wird aus der bebaubaren Fläche herausgenommen. Die Baugrundstücke beginnen erst direkt dahinter, die Baugrenze hat nochmals

3 m Abstand zur Grenze Gewässerschonstreifen = Grundstücksgrenze.

So entsteht ein privater Grünstreifen, Zweckbestimmung Gewässerschonstreifen, der durch den Ehle-Ihle-Verband zur Unterhaltung des Graben E genutzt wird.

Beschluss 2.1.1:

Der Anregung wird gefolgt.

2.1.2

a) Stellungnahme Bürger A, Lfd. Nr. 6:

Zusätzlich sollte das Instrument der Bebauungslinie im Bebauungsgebiet ausgeschöpft werden, um ein befriedigendes Bild des Straßenraums an den Erschließungsstraßen zu erzielen.

b) Abwägung:

Im vorliegenden B-Plan wurde bewusst auf die Festsetzung einer starren Bebauungslinie verzichtet. Diese planerische Zurückhaltung ist notwendig für die optimale Ausrichtung der Solarhäuser zur Sonne. Die bauliche Ordnung wird durch festgesetzte Baugrenzen gewährleistet.

Beschluss 2.1.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2.1

a) Stellungnahme Bürger B, Lfd. Nr. 7:

Den Alt-Anwohnern von Siedlung Neu-Prester ist das August-Hochwasser der Elbe im Jahre 2002 immer noch vor Augen. Wir mussten unsere Häuser 14 Tage aus Sicherheitsgründen verlassen. Man rechnete mit eventuellem Elbdeichbruch bzw. Überflutung der Elbniederung mit den Wohnhäusern bis zu 3 Meter Höhe. Nachdem wir mit einem blauen Auge davon kamen, sprachen die zuständigen Behörden von einem Baustopp für Wohnhäuser in diesem Gebiet. Jetzt muss ich erfahren, dass man keine Lehren gezogen hat. Warum muss es das Urstromtal der Elbe zwischen Elbe und Umflutkanal sein. Es gibt in Magdeburg genug Bauplätze. ... Auf Grund der aufgeführten Fakten bin ich der Meinung, dass man von der Bebauung auf dem 7 ha großen Ackergelände Abstand nehmen sollte. Man sollte nicht weitere gute Ackerfläche zubetonieren, sondern landwirtschaftlich nutzen.

b) Abwägung:

Zur Entwicklung von Wohnbaustandorten in der LH MD wurde im Strukturplan und später im Flächennutzungsplan ein größtenteils aufgegebenes Betriebsgelände der Obstbau Prester, mit hoher Bodenversiegelung, im südlichen Siedlungsrandbereich des Stadtteils Neu-Prester als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, in erster Linie freistehende Einfamilienhäuser, soll die Bildung einer eindeutigen Stadtkante sowie die Beseitigung städtebaulicher Missstände, bezogen auf die vorhandene Betriebsbrache mit den alten leerstehenden Hallen, vorgenommen werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Hochwasserstudie und den Erfordernissen der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung finden folgende Auflagen Eingang in den Bebauungsplan:

Mindestgrundstücksgrößen von 350 qm für Parzellen mit Doppelhaushälften und 500 qm für Parzellen mit freistehenden Einfamilienhäusern und 40 % max. Versiegelungsgrad der Parzellen. Auf die Hochwassergefährdung in Ostelbien wird im Bebauungsplan verwiesen.

Beschluss 2.2.1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2.2

a) Stellungnahme Bürger B, Lfd. Nr. 7:

Durch die Einwohnerversammlung erfuhr ich, dass das Oberflächenwasser (Regen) von den Dächern der Einfamilienhäuser und Straßen usw. in den Vorfluter – Graben E eingeleitet werden soll. Die geplanten Häuser ohne Keller (B-Plan 268-5) werden trocken gehalten und das gesamte Oberflächenwasser wird durch die (roten) Einläufe in den Vorfluter E geleitet. Und dann dringt das „Wasser“ in die nahen Kellerräume der „Alt-Häuser“. Über den Zustand und der Vorflut des Graben E brauche ich nichts zu sagen. Außerdem habe ich kein Verständnis dafür, dass an den Häusern keine Zisternen gesetzt werden. Die Gärten brauchen auch das gesammelte Wasser aus den Zisternen. Im Neuen Fröse-Privatweg hat man auch Zisternen gesetzt. Das Regenwasser ist ideal für Pflanzen und Bäume. Und nun zum Thema „Regen-Wasser-Rückhaltebecken. Die Begründung, es kann kein R-Becken wegen Frost vorgesehen werden, ist absoluter Unsinn. Eine Nachfrage bei einem Bauplanungs-Betrieb ergab, Regenrückhaltebecken „ja“, aber es muss auf 80 cm bzw. 120 cm Tiefe gegründet sein. In der Russenkasernen-Siedlung und Fröse-Siedlung sind Regenwasser-Rückhaltebecken angelegt worden. Ich lehne nach wie vor die Bebauung des 7 ha großen Ackergrundstücks ab. Ich bin gegen Einschränkung meiner Lebensqualität und Abwertung meines Eigenheimes auf Kosten dieser Solarhäuser-Siedlung. Sollte mir durch diese generelle Fehlplanung nachweislich Schaden entstehen, so mache ich die Stadt Magdeburg haftbar.

b) Abwägung:

Die Regenwasserrückhaltung geschieht hier mittels straßenbegleitenden Mulden und Rigolen – also vieler kleiner Rückhaltebecken, statt einem Regenwasserrückhaltebecken.

Von den privaten Flächen wird kein Niederschlagswasser eingeleitet, es ist auf den eigenen Grundstücken zu nutzen. Eine Nutzung des Niederschlagswassers mittels Zisternen ist möglich. Im Bebauungsplan wird unter textliche Festsetzungen aufgenommen, dass nur im Notfall von den öffentlichen Flächen in den Graben E entwässert wird und diese Menge kleiner sein wird, als es jetzt der Fall ist. Die Situation für die umliegenden Anwohner wird somit verbessert.

Beschluss 2.2.2:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.26. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 " Neuprester - Klusdamm DS0169/09
"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0169/09/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0169/09/1 aus und merkt dabei u.a. an, dass nur die Innengrenzen beschlossen werden und nicht die Außengrenzen.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke und signalisiert die Ablehnung des Änderungsantrages DS0169/09/1 durch seine Fraktion.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0169/09/1 bekannt. (In der 2. Zeile des Beschlussvorschlages sind die Worte „dessen Ost und“ zu streichen und durch „die Südseite“ zu ersetzen.)

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag DS0169/09/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Mit der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 268-5 „Neuprester – Klusdamm“ werden die Südseite als Grenze einer künftigen Bebauung festgeschrieben. Von einer weiteren Bebauung wird abgesehen. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 079-003(V)09

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 268-5 „Neuprester – Klusdamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 10(4) BauGB) zum Bebauungsplan werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.27. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße" DS0200/09

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Beratungsergebnis.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die Drucksache DS0200/09.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 080-003(V)09

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Südgrenze der Königstraße,
- im Osten: durch die West- und die Südgrenzen der Flurstücke 65/4 und 65/2 (Flur 615), die Westgrenzen der Flurstücke 10, 9, 6 (Flur 614), die Nordgrenze des Flurstückes 65/7 (Flur 615) und die Nord- und die Ostgrenze des Flurstückes 65/6 (Flur 615),
- im Süden: durch die Nordgrenze der Egelner Straße,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstückes 63/1 (Flur 615),

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0217/09/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 081-003(V)09

Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der Südseite des Bahndamms der Bahnlinie Magdeburg – Berlin (Südgrenze der Flurstücke 397/14, 10325, 10326, 337/8 und 337/9 (Flur 273);
- im Osten von der Ostgrenze des Flurstückes 1259/19 (Flur 274), der West- und Südgrenze des Adolph-Kolping-Platzes und der Westgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123 der Flur 274);
- im Süden von der Nordgrenze der Agnetenstraße (Nordgrenze der Flurstücke 1456/30 der Flur 274, Nordgrenze der Flurstücke 3706/382 und 2761/401 der Flur 273);
- im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Ostgrenze des Flurstückes 769/1 der Flur 273).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden (alle Flurstücke Flur 273).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

1. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Entsprechend der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes sollen die Flächen im Bebauungsplan überwiegend als Mischgebiet festgesetzt werden. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

Die öffentliche Grünfläche am Neustädter Bahnhof ist zu sichern. Im Umfeld des Neustädter Bahnhofs wird die Einordnung eines Park-and-Ride-Parkplatzes angestrebt.

Das Nahversorgungszentrum an der Agnetenstraße ist hinsichtlich möglicher Erweiterungen und Ergänzungen gemäß „Magdeburger Märktekonzept unter Beachtung aktueller Entwicklungen zu prüfen und durch geeignete Festsetzungen des B-Planes zu sichern.

Für eine sinnvolle Nachnutzungsmöglichkeit der großflächigen Garagenhöfe im Plangebiet sind geeignete Festsetzungen zu treffen.

Der Bedarf zum Erhalt und zur Schaffung weiterer öffentlicher Grünflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen ist zu untersuchen.

Es ist zu prüfen, inwieweit das Gewässer Schrote offen gelegt werden kann.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

- 6.29. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 206-1 "Münchenhofstraße DS0228/09
 West"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 082-003(V)09

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 09.02.1995 mit Beschluss-Nr. 053-10(II)95 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der Nordseite des Lorenzweges und der Südgrenze des Bebauungsplanes „Brückenbauwerk Lorenzweg“ Plan Nr. 165-1
 - im Osten von der Westseite der Rampe der Abfahrt des Magdeburger Ringes
 - im Süden von der Südseite der Albert-Vater-Straße
 - im Westen von der Westgrenze der Gartensparte „Petunia Plan 2“ bis zur Steinkuhle, dann von der Ostgrenze der Gartensparte „Petunia Plan 1a“beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gem. § 1 Abs.8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 206-1 „Münchenhofstraße West“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 6.30. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104-4 "Buschfeldstraße/
Forsthausstraße" DS0229/09
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE, StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Frömert, Mitglied im Ausschuss UwE, begründet das Votum des Ausschusses.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 083-003(V)09

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - **im Norden** von der Südgrenze des Flurstückes 1483/244 und der Südgrenze des Bebauungsplanes 104-2 „Forsthausstraße“ (Südgrenze der Flurstücke 2033/244 und 2120 im Verlauf der ausgebauten Straßenbegrenzungslinie; Nordgrenze der Flurstücke 10205, 10206, 517/244 verlängert bis zur Ostgrenze der Forsthausstraße)
 - **im Osten** von der Ostgrenze der Forsthausstraße (Flurstück 10157)
 - **im Süden** von der Nordseite der Buschfeldstraße (Flurstück 2106)
 - **im Westen** von der Ostgrenze der Hillersleber Straße (Flurstück 10050).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 207.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Im betreffenden Bereich soll über ein Bebauungsplanverfahren verbindliches Baurecht vorrangig für Wohnbebauung geschaffen werden. Hier soll, nach Neuordnung der Grundstücksgrenzen, eine dem dörflichen Charakter angepasste Siedlungsstruktur entwickelt und festgesetzt werden.

Für die Nutzung regenerativer Energien sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung.

- 6.31. Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss DS0414/09
des Eigenbetriebes Theater Magdeburg
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 084-003(V)09

Gemäß § 8 Abs. 3 des EigBG des Landes Sachsen-Anhalt bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes Theater Magdeburg

Herrn Rainer Kruse und Herrn Gerd Becker

als Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses Theater Magdeburg.

- 6.32. Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger DS0377/09
Wochenmarkt
-

Stadtrat Bitter, Fraktion DIE LINKE, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung teil.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0377/09 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla fragt nach, mit welche Folgekosten zu rechnen ist bzw. eine Rückführung aus dem Haushalt des Tiefbauamtes erfolgt.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg, ob Fördermittel eingeflossen sind, informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass dies nicht der Fall ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt die Frage, ob nach einer Parkplatzentwidmung die Fläche noch als Parkplatz genutzt werden kann. Er bittet weiterhin den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann, die Antwort zur Nachfrage des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Herrn Czogalla auch im Ausschuss FG vorzutragen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht nochmals klarstellend auf das Ziel der Drucksache DS0377/09 ein und betont, dass der Parkplatz auch weiterhin privat genutzt werden kann.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 085-003(V)09

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Parkplatzes Hakeborner Straße/ Sudenburger Wochenmarkt zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0137/09) des Stadtrates Tietge, SPD-Tierschutzpartei-future!

Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Berichterstattung in der Volksstimme am 14.04.2009 und Fernsehberichten am 21.06.2009 im ZDF hat die Debatte um die Besteuerung eines Hundes als Kampfhund Aufsehen erregt. Nun wurde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren am 19.08.2009 festgestellt, dass der besteuerte Hund kein Kampfhund ist.

Meines Erachtens hätte die Stadt bei der unklaren Charakterisierung des Hundes als Kampfhund nicht auf eine Besteuerung nach §6 Abs. 1 Nr. 4 Hundesteuersatzung bestehen dürfen. Insbesondere eine zwangsweise Beitreibung der Steuerschuld hätte unterbleiben sollen.

Aus diesem Grunde ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind der Stadt durch das gesamte verwaltungsbehördliche und gerichtliche Verfahren entstanden?
2. Welche Schlussfolgerungen gegenüber den verantwortlichen Mitarbeitern werden oder wurden getroffen?
3. Wie verfährt die Stadt zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen?

Ich bitte um Beantwortung gemäß §8 Geschäftsordnung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterbreitet den Vorschlag, die angesprochene Problematik im Rahmen des bereits vereinbarten gemeinsamen Gesprächs zu erläutern und sieht damit die Anfrage in der heutigen Sitzung als erledigt an.

Stadtrat Tietge, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! erklärt sein Einverständnis zum Vorschlag des Oberbürgermeisters.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0131/09) des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM

Grünflächenpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

immer wieder wird die Pflege bzw. der Zustand von Grünflächen in der Landeshauptstadt in der Öffentlichkeit thematisiert. Ins Blickfeld rückt dabei zumeist der Städtische Stadtgarten- und Friedhofsbetrieb Magdeburg (SFM).

Aber auch diesem städtischen Eigenbetrieb stehen nicht unbegrenzt finanzielle Mittel zur Abarbeitung der anstehenden Aufgaben zur Verfügung. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren hat der SFM erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen geleistet. Gleichzeitig gibt es den Trend, dass in der Stadt immer mehr Splitterflächen mit öffentlichem Grün geschaffen werden, deren Pflege besonders aufwendig und damit kostenintensiv ist.

Daher möchte ich heute folgende Fragen stellen:

1. Wie ist die Flächenentwicklung bei den öffentlichen Grünflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg in den vergangenen 5 Jahren?
2. Wie ist die Entwicklung, im gleichen Zeitraum, der durch den SFM zu bewirtschaftenden Flächen bzw. der Flächen, die durch den SFM an Dritte zur Pflege übertragen werden?

3. Wie viele Splitterflächen bei der öffentlichen Grünfläche sind in den letzten drei Jahren entstanden?
4. Welche Maßnahmen wurden durch die Stadtverwaltung eingeleitet, um die Zunahme von den beschriebenen Splitterflächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren?

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0138/09) des Stadtrates Theile, DIE LINKE

Planung der Sanierungsmaßnahmen im Geschwister-Scholl-Gymnasium

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihnen, der Stadtratsfraktion Die Linke und weiteren Fraktionen des Stadtrates liegt eine schriftliche Information von ElternvertreterInnen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums vom 01.09.2009 vor, in welcher das Unverständnis und die Enttäuschung von Eltern und Lehrern über die Zusammenarbeit mit den Beteiligten auf Seiten der Stadt bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes für das Gymnasium zum Ausdruck gebracht wird.

Konkret führen die ElternvertreterInnen, in engem Kontext mit den Intentionen des Lehrerkollegiums, darüber Beschwerde, dass die von der Arbeitsgruppe "Schulumbau" eingebrachten Hinweise und Vorschläge in den bisherigen Planungsunterlagen zur Sanierung des Gymnasiums offensichtlich keinerlei Niederschlag gefunden haben.

Aus diesem Grund appellieren die ElternvertreterInnen an Sie, gemeinsam und konstruktiv an einer realisierbaren Variante eines Sanierungskonzeptes zu arbeiten, welches von Nachhaltigkeit und pädagogischer Sinnhaftigkeit getragen wird.

Zum Sachverhalt habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Hat es vor dem 28.08.2009 bzw. vor der Unterzeichnung von Planungs- und Bauaufträgen eine, auf Initiative des Oberbürgermeisters, der Stadtverwaltung oder der Sanierungsdurchführenden anberaumte Anhörung von Eltern-, Lehrer- bzw. Schülervertretungen zu konkreten Inhalten des Sanierungsvorhabens gegeben?

wenn ja:

Welche Gründe liegen vor, dass die Hinweise und Vorschläge der Eltern- und Lehrervertretung (siehe Ausarbeitung: "Sanierung und Umbau der Schulgebäude und der Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Magdeburg") nicht berücksichtigt wurden?

wenn nein:

Warum wurden Eltern- und Lehrervertreter nicht angehört bzw. in anderer Weise aktiv durch den Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung bzw. die Sanierungsdurchführenden in das Planungsgeschehen mit einbezogen?

2. Was beabsichtigen Sie zu veranlassen, um die aus Sicht von Eltern und Lehren, mangelhafte Nachhaltigkeit und pädagogische Sinnhaftigkeit des bisherigen Sanierungskonzeptes zu verhindern bzw. gemeinsam mit Eltern-, Lehrer- und Schülervvertretungen konsensfähige Sanierungslösungen herbeizuführen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In Beantwortung der Anfrage gibt der Oberbürgermeister zunächst den Hinweis auf die am 11. 09. 2009 stattfindende Einweihung des im PPP-Verfahren sanierten Gymnasiums „Regine Hildebrandt“, bei dem es sich um denselben Schultyp handelt.

Im Weiteren macht Herr Dr. Trümper Ausführungen zu Vergabeverfahren für die Sanierungsmaßnahmen an Schulen und legt dar, dass nach erfolgtem Zuschlag der ausgewählte Anbieter seine Planungsentwürfe Eltern und Lehrern vorstellt mit der Zielstellung, Änderungswünsche aufzunehmen. Diese Änderungswünsche beziehen sich jedoch nicht auf zusätzliche Räume oder zusätzliche finanzielle Mittel, da dies mit Beschlussfassung zum Vergabeverfahren bereits festgeschrieben wurde, sondern auf die konkrete Umsetzung der beschlossenen Maßnahme.

Bezug nehmend auf die in der Anfrage geschilderte Problematik verweist er darauf, dass einige der vorgebrachten Forderungen nicht erfüllbar waren. Zu anderen Forderungen wurden Gespräche mit dem Schulleiter und der Elternvertretung geführt und hier eine vernünftige Lösung gefunden.

Insbesondere verweist der Oberbürgermeister darauf, dass zu allen im PPP-Verfahren angestrebten Schulsanierungsmaßnahmen gegenüber dem Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nachzuweisen ist und die nach Genehmigung zugewiesenen finanziellen Mittel für die Sanierung zweckentsprechend verwendet werden müssen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass es bisher bei keiner der nach erfolgter Sanierung in Betrieb genommenen Schulen zu Beschwerden kam und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass es im Ergebnis der geführten Gespräche auch im vorgetragenen Fall zu einer einvernehmlichen Lösung kommen wird.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0146/09) des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nacht- und Anschlussverkehr MVB am Kölner Platz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Errichtung der am Damaschkeplatz geplanten Tunnelrampen ist der Rückbau der bisherigen dreigleisigen Haltestellenanlage am Damaschkeplatz vorgesehen. Damit entfällt die seit Mitte der 90er Jahre praktizierte Möglichkeit der gleichzeitigen Abfertigung der insgesamt sechs Straßenbahn- und Buslinien im Rahmen des Nacht- und Wochenendanschlussverkehrs der Magdeburger Verkehrsbetriebe.

Die ersatzweise am Kölner Platz geplanten Doppelhaltestellen ermöglichen bei jeweils rund 100 Metern Nutzlänge im Anschlussverkehr lediglich die gleichzeitige Abfertigung der drei Straßenbahnlinien 92, 94 und 95 – nicht jedoch gleichzeitig auch die Abfertigung der drei Buslinien 91, 93 und 96. Da in den bisherigen Veröffentlichungen zum Tunnelprojekt gegenüber den Bürgern und MVB-Fahrgästen bis zum heutigen Tage leider keinerlei Aussagen bezüglich der künftigen Abwicklung des Nacht- und Wochenendanschlussverkehrs gemacht worden sind, befürchte ich an dieser Stelle mögliche Verschlechterungen der Umsteige- und Anschlussbeziehungen für die ÖPNV-Benutzer in unserer Stadt.

Meine Frage lautet daher:

Wie soll der Nacht- und Anschlussverkehr

- während der Bauzeit der Eisenbahnüberführung
- nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung

zukünftig abgewickelt werden?

Ich bitte um kurze mündliche und falls notwendig um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass während der Baumaßnahme einzelne Bauabschnitte zwar grob geplant aber noch nicht dezidiert ausgeführt sind. Speziell zur Ausführung des Bauabschnittes Kölner Platz wurde eine schriftliche Beantwortung bei den MVB abgefordert.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird es so sein, dass die Anschlussverkehre an der Haltestelle Kölner Platz abgewickelt werden und die von der MVB geforderte Länge der Haltestände von 120 Metern für die Abwicklung des Anschlussverkehrs ausreicht

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0139/09) des Stadtrates Schuster, FDP-Fraktion

„Tatort Baustelle“ auf bei öffentlichen Bauvorhaben?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die MZ meldet am 3.9.2009, dass „die Baubranche in Magdeburg ... nach Angaben der Industriegewerkschaft BAU unter organisierter Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung leidet.“ (siehe: <http://www.mz-web.de/artikel?id=1251956443739>)

Im ersten Halbjahr 2009 habe das Hauptzollamt wegen solcher Delikte bereits 1677 Ermittlungsverfahren eingeleitet und es seien Bußgelder i. H. von 225 000 Euro verhängt worden.

Ich bitte Sie um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist bekannt, ob und wenn ja welche Auftragnehmer (Haupt- und Subunternehmen) öffentlicher Bauvorhaben der Landeshauptstadt zu diesen „schwarzen Schafen“ gehören?
2. Ist der Landeshauptstadt Schaden entstanden?
3. Werden zufällig ausgewählte oder alle Unternehmen, die für die Landeshauptstadt tätig sind, in unregelmäßigen Abständen von dieser kontrolliert?
4. Sind die Kontrollmechanismen, die der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen, ausreichend?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0129/09) des Stadtrates Rohrßen, SPD-Tierschutzpartei-future!

B-Planverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit den DS0436/08 und DS0437/08 „B-Plan Nr. 235-3 Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle“ (Beginnenhaus) sowie der DS0122/09 „2. Änderung des B-Planes Nr. 237-2 Zentraler Platz/Elbufer im Teilbereich B“ sollen Bebauungspläne im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt oder auch geändert werden. In diesem Falle bedarf es dann keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aus diesem Grund ergeben sich für mich folgende Fragen:

Unter welchen Voraussetzungen ist ein B-Planverfahren nach § 13 a BauGB zulässig?

1. Welche Möglichkeiten gibt es, berechtigte Umweltbelange – wie z.B. Auswirkungen auf das Mikroklima – zu prüfen und ggf. Nachteile auszugleichen?
2. Können B-Pläne auch dann nach § 13 a BauGB aufgestellt oder geändert werden, wenn eine in die Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommene kleinere Grünfläche beplant werden soll? Welche Folgen hat das für die Grünflächensatzung?
3. Für welche Stadtgebiete plant die Verwaltung ein Verfahren nach § 13 a BauGB und warum?

Ich bitte um Beantwortung gemäß § 8 GO des Stadtrates.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

In Beantwortung der Anfrage verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann zunächst auf die unterschiedlichen Größenordnungen von Bauleitplänen, die speziell für den Stadtumbau im Innenstadtbereich angedacht sind. Bisher wurden im Stadtgebiet 13 Verfahren, weitestgehend im Innenstadtbereich, durchgeführt, bei denen immer die Möglichkeit offen gehalten wurde, vom B-Planverfahren beispielsweise bei der freiwilligen Bürgerversammlung oder bei einem freiwilligen Umweltbericht abzuweichen. Verfahren nach § 13 a BauGB werden vor allen Dingen im Kernbereich der Stadt für die Umsetzung des Stadtumbauprogramms angewendet. Diese Verfahren finden auch Anwendung in Fällen, bei denen es auf Grund der Regelungen des § 34 BauGB zu Interessenkonflikten kommen kann. Zielstellung ist dabei, ein schnelles Verfahren in der Bauleitplanung, welches diese Interessenkonflikte aufgreift, zu haben. Schwerpunkt ist es also, in diesen Fällen die Anwendung des § 34 BauGB zu vermeiden und mit der Regelung des § 13 a BauGB ein Verfahren zu führen mit einer Interessenbewältigung, die bei Anwendung des § 34 BauGB nicht erzielt werden kann.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0132/09) des Stadtrates Heynemann, Fraktion CDU/BfM

Schmierereien und Verschmutzung der Sternbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vor wenigen Tagen wurde ich auf den aktuellen Zustand der Sternbrücke aufmerksam. Dieses Bauwerk, ein Anziehungs- und Ausflugspunkt in der Landeshauptstadt, wurde das Ziel verschiedener Attacken. So reicht ein Blick und man findet zahlreiche Schmierereien und Aufkleber, sowohl auf der Brücke selbst als auch auf den Lichtmasten, die sich auf der Brücke und im Umfeld dieser finden. Ganz besonders ins Auge fällt eine Krakelei, die sich auf der westlichen Seite der Brücken befindet und zur Teilnahme an einer Veranstaltung aufruft (siehe auch beiliegende Fotos).

Da dieses Bauwerk und sein Zustand das Interesse vieler Magdeburgerinnen und Magdeburger weckt, möchte ich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist der Stadtverwaltung der geschilderte Zustand bekannt, insbesondere zum erwähnten Aufruf?
2. Welche Aufwendungen wurden bisher zur Beseitigung von Schmierereien, Plakaten, Aufkleben usw. an der Sternbrücke seit der Eröffnung dieser getätigt?
3. Wie hoch wären momentan die Kosten für die Beseitigung des geschilderten Zustandes? Dabei sind die Kosten für die Beseitigung der erwähnten Schmiererei gesondert aufzuweisen.

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz bestätigt, dass der derzeitige Zustand der Verwaltung bekannt ist, nach seiner Kenntnis aber jetzt zusätzliche Mittel auch im Tiefbauamt aufgewendet werden müssen. Diese würden zur Zeit abgeschätzt.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass die benannten Verunreinigungen an der Sternbrücke am 31. August festgestellt wurden. Seit der Eröffnung der Brücke am 01. Mai 2005 wurden 63 illegale Graffiti auf 380 m² Fläche erfasst, für deren Beseitigung fiktiv geschätzt 30.120 Euro aufgewendet werden mussten.

9.8. Schriftliche Anfrage(F0147/09)des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schnittstellenprogramm Kölner Platz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem in der Diskussion befindlichen Tunnelprojekt am Hauptbahnhof sollen im Rahmen des finanziell gesondert geförderten Schnittstellenprogramms auch die Umsteigebeziehungen zwischen dem ÖPNV der Stadt Magdeburg und dem Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG verbessert werden, wofür am Kölner Platz neue Straßenbahnhaltestellen sowie Direktaufgänge zu den Bahnsteigen vorgesehen sind.

In den bisherigen Veröffentlichungen seitens der Medien (u.a. bildliche Darstellungen in der „Volksstimme“ sowie Videofilm vom Fernsehsender MDF1) sind in diesem Bereich hohe mit Zwischenpodest versehene Treppenanlagen – aber keine Personenaufzüge – zu erkennen. Auch der bisherige Fahrstuhl von der Ebene der Ernst-Reuter-Allee zu den Bahnsteigen 7 bis 9 soll offensichtlich im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen entfallen.

Meine Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Kann es sein, dass die Fahrstühle ersatzlos gestrichen werden?
2. Wie sollen in der Mobilität eingeschränkte Bürger, z.B. Senioren, die mehr als 20 Stufen – in der Regel mit Gepäck – überwinden?
3. Wie sollen Eltern mit Kleinkindern ggf. mit Kinderwagen den Höhenunterschied überwinden?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass der Gesamtbereich Bahnhof, in dem Station und Netz der DB AG involviert ist, mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde. Zur Thematik Barrierefreiheit gibt es ein einheitliches Konzept, welches in der weiteren Planung auch so verfolgt wird.

Insbesondere verweist er darauf, dass Teile des Bahnhofsbereiches auch außerhalb der Kreuzungsmaßnahme liegen. Hier wird seitens der Verwaltung nachträglich darauf eingewirkt, dass die Barrierefreiheit geschaffen wird.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.9. Schriftliche Anfrage (F0133/09) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Verschmutzung von Spielplätzen, insbesondere von Sandkästen, durch Hundekot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auf Grund von Anfragen aus der Bevölkerung und durch eigene Ansicht bin ich erneut auf das Problem der Verschmutzung von Kinderspielplätzen, insbesondere der Sandkästen, durch Hundekot aufmerksam geworden.

Daher möchte ich Ihnen heute folgende Fragen in diesem Zusammenhang stellen:

1. Wie wird von Seiten der Stadtverwaltung diese Thematik eingeschätzt und gibt es zu diesem Problem Untersuchungen?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Reinigung von Spielplätzen wegen Hundekot; ggf. Katzenkot, und für den möglicherweise notwendigen Austausch des Spielplatzsand?
3. Gibt es von Seiten der Stadtverwaltung Überlegungen, durch technische und bauliche Lösungen der Problematik Herr zu werden?
4. Wie viele Ordnungsstrafen wurden gegen Hundeführer verhängt, die ihre Hunde auf Spielplätzen ihr „Geschäft“ haben verrichten lassen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, Herrn Zimmermann:

In Beantwortung der Anfrage verweist der Beigeordnete Herr Zimmermann auf die intensive Betreuung der Spielflächen der Stadt Magdeburg. Bezugnehmend auf Gutachten der Jahre 1994 und 2000, verweist er auf deren Ergebnisse, dass von den Sandspielflächen keine großen Gefahren ausgehen. Für das kommende Jahr sei vorgesehen, ein weiteres Gutachten einzuholen. Im Weiteren informiert er, dass zweimal jährlich der Sand der Spielflächen gereinigt wird und sich die Kosten hierfür auf ca. 45.000 Euro pro Jahr belaufen.

Hinsichtlich des Schutzes der Spielflächen vor Verunreinigungen legt er seine Auffassung dar, mehr auf die Hundehalter einzuwirken, ein Freilaufen der Hunde auf diesen Flächen zu unterbinden.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Platz:

Eingehend auf die Bitte des Beigeordneten Herrn Zimmermann hinsichtlich der Einflussnahme auf Hundehalter informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass in dieser Hinsicht bereits gute Erfolge verzeichnet werden können. Er informiert im Ergebnis einer persönlichen Begehung von Kinderspielplätzen, gemeinsam mit einer Streife des SOD, über seinen positiven Eindruck der Situation auf diesen Plätzen. Vom Gesamteindruck her stellt sich die Situation keinesfalls so dramatisch dar, wie es in der Anfrage erscheint.

Hinsichtlich der Frage nach Ordnungsstrafen führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass in diesem Jahr bisher 25 Bußgelder à 15 Euro verhängt wurde, auf Grund des Verstoßes gegen das Ausführverbot von Hunden auf Spielplätzen.

9.10. Schriftliche Anfrage (F0148/09) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umbau des Willy-Brandt-Platzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der von der Verwaltung vorgeschlagenen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee ist vorgesehen, den Willy-Brandt-Platz umzubauen. Unter anderem wird der Taxiplatz nach Süden vor das Hauptportal des Bahnhofs verlegt. Weiterhin wird die Parkhauszufahrt zwischen McDonald und Cinemaxx geschlossen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Von wann ist der Bewilligungsbescheid, aus welchem Förderprogramm und mit welcher Zielsetzung und Zweckbindung (Frist) für den Umbau des Bahnhofsvorplatzes zum Willy-Brandt-Platz?
2. Ist es richtig, dass die Nutzer des Parkhauses City-Carré später in der Ebene -1- das Parkhaus nur als Rechtsabbieger verlassen können und Radfahrer, die in Richtung Magdeburger Ring oder Stadtfeld fahren möchten, gezwungen sind, in die Stadtmitte zu fahren, um eine Wendemöglichkeit zu finden? Wenn ja, welche Wendemöglichkeiten wird es geben?

Ich bitte um eine kurze mündliche und schriftliche Beantwortung vor Beginn der Ausschussberatungen zur Drucksache 0266/09.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass es keinen Bewilligungsbescheid für die Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes gibt, da diese im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem City-Carré geklärt worden ist.

Die Gesamtumbaumaßnahme wurde mit einem vom 06. Dezember 1994 abgeschlossenen Erschließungsvertrag durchgeführt. Insgesamt gab es 98 Nebenvereinbarungen und Gestattungsverträge in diesem Bereich, die vor allen Dingen auch die Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage von dem seinerzeitigen Bauwerk von Philipp Holzmann vorgesehen haben. Eine Zweckbindung liegt nicht vor, da für die Maßnahme keine Fördermittel gegeben wurden und der Umbau in diesem Bereich Gegenstand des städtebaulichen Vertrages war. Hinsichtlich der Nutzung der 1. Ebene des Parkhauses des City-Carré's ist tatsächlich nur ein Rechtsabbiegen möglich. Derzeit wird geprüft, ob eine Wendemöglichkeit in Richtung Kreuzung oder anderweitig über die Bereiche stattfinden könnte. Eine Auswahlmöglichkeit, eine Ein- oder Ausfahrt in die Tiefgarage über die Kantstraße zu realisieren, wurde mit dem City-Carré

diskutiert, aber auf Grund innerer Baulichkeiten hat das City-Carré dann davon Abstand genommen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.11. Schriftliche Anfrage (F0143/09) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Verwaltungshandeln im Fall des vermeintlichen Kampfhundes „Bruno“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

obwohl durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg der Streit um den Hund "Bruno", der auch durch das öffentlich, rechtliche Fernsehen gegangen ist, beigelegt wurde und die Verantwortlichen der Stadt sich bei dem Hundehalter, der dieses Tier aus dem Tierheim Magdeburg übernommen hatte, entschuldigt haben und die zuviel gezahlte Hundesteuer zurückerstattet wurde, bleiben dennoch einige Fragen:

1. Welche Lehren wurden aus dieser Affäre gezogen? Ist die Änderung der Hundesteuersatzung auf diesen Vorfall zurückzuführen?
2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die offensichtlichen Kommunikationsprobleme in der Verwaltung zu vermeiden?
3. Ist das Verwaltungshandeln in dieser Angelegenheit "bürgerfreundlich" und wenn nicht, wie wird in Zukunft bei ähnlichen Fällen, die nach der derzeitigen Rechtslage zu erwarten sind, vorgegangen?
4. Wer wird in der Stadt Magdeburg mit welcher Kompetenz in Zukunft für die Feststellung von Hunderassen verantwortlich sein?

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die noch vorliegenden Anfragen F 0140/09 – F0145/09, F0135/09 und F0149/09 werden im Nachgang schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bitter, Uwe

Bock, Andreas

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Frömert, Regina

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Klein, Carsten

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Reppin, Bernd

Rogée, Edeltraud

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Siedentopf, Uta
Stage, Mirko
Stern, Reinhard
Szydzick, Claudia
Theile, Frank
Tietge, Lothar
Trümper, Lutz Dr.
Wähnelt, Wolfgang
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Westphal, Alfred
Geschäftsführung
Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke

Abwesend
Zimmer, Monika